

Personalvorlage

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 21.11.2014

SR/PV/010/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö

Verfasser: Herr Bürgermeister Voß

FB/AZ: Verwaltungsleitung

Stellenplan 2014; hier: Antrag des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, abweichend vom Beschlussvorschlag des Finanzausschusses vom 18.11.2014, den in der Anlage beigefügten Stellenplan für 2015, um diesen der Stadtvertretung zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 20.11.2014

Bürgermeister Voß am 21.11.2014

Begründung:

Dem Finanzausschuss lag zur Beratung der Stellenplanentwurf mit der ausführlichen Darstellung des Bürgermeisters vom 04.11.2014 vor, die auch diesem Antrag beigefügt ist. Diese Unterlagen waren bereits vorher den Fraktionsvorsitzenden mit dem ausdrücklichen Angebot zur Nachfrage und zur Information übersandt worden. Es gab eine Nachfrage, die allerdings nicht mit dem Stellenplan selbst, sondern mit dessen späterer Ausführung zu tun hatte, so dass ich davon ausgehen durfte, dass dieses Konzept mitgetragen werden würde.

Bei der Beratung im Finanzausschuss am 18.11.2014 ist dem Konzept des Bürgermeisters zwar weitgehend gefolgt worden, bei der Beratung zu den Stellen 77 und 74 jedoch nicht, im ersten Falle sogar ganz ohne Aussprache nur mit dem Hinweis des Vorsitzenden, dass „die Notwendigkeit dafür nicht gesehen wird“, worüber unmittelbar einmütig abgestimmt wurde.

Die Begründung für die Einrichtung der höherwertigen Stelle 77 ergibt sich auf der Grundlage meiner Darstellung vom 04.11.2014 aus der Tatsache, dass ein Wechsel des bisherigen Leiters des Fachbereichs, der Verwaltungsbeamter ist, in eine andere Leitungsfunktion und die Einstellung einer Leitungskraft im FB 6 folgen soll, die keine Verwaltungsausbildung aufweist, weswegen eine fachliche und höherwertige Begleitung durch eine Verwaltungsfachkraft erfolgen müsse.

Möglicherweise ist dabei der Eindruck entstanden, dass bei dieser Gelegenheit eine Stellenvermehrung folgen soll; das ist aber nicht beabsichtigt.

Der Stelleninhaber der bisherigen Stelle 77 bzw. 78 nimmt seit einiger Zeit mit größeren Zeiteinheiten Aufgaben im Fachdienst Bürgerdienste wahr, weil dort die beiden Stelleninhaber/-innen (1,5 Stellen) allein im Jahr 2014 an 354 Arbeitstagen krankheitsbedingt ausgefallen sind bzw. voraussichtlich ausfallen werden. Dieser Teilbereich ist fast völlig zum Erliegen gekommen. Der Stelleninhaber wird daher überwiegend an dieser Stelle einzusetzen sein, weswegen die Stelle in den Fachdienst Bürgerdienste wechselt, weil unklar ist, ob sich die Personalsituation dort zum Besseren wendet, was natürlich gehofft und gewünscht wird.

Gleichzeitig verändert sich der hauptamtliche Bedarf der Betreuung von Flüchtlingen in der Stadtverwaltung, weil diese Arbeit nicht allein von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich des Fachdienstes Soziales geleistet werden kann und auch hier bereits über Wochen erhebliche Krankenstände zu verzeichnen sind.

Deswegen wird vorgeschlagen, 0,5 Stellen aus dem vorgenannten Bereich in die hauptamtliche Betreuung und Begleitung mit einzubinden.

Der Bereich der Leitungsstelle im Fachbereich 6 ist seit Jahren mit A 14 ausgewiesen. Nunmehr ist aus dem Finanzausschuss vorgeschlagen und beschlossen worden, diese Stelle als A 13/A 14-Stelle auszuweisen. Ich bitte, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und die langjährige Praxis nicht zu verändern und die Stelle als „A -14-Stelle“ zu belassen, um qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern klare Rahmenbedingungen zu bieten. Dass eine Beamtenstelle tatsächlich zunächst anders besetzt werden kann, steht außer Zweifel, aber die Stelle darf in ihrer dargestellten Wertigkeit nicht von vornherein wenig attraktiv wirken.

Ich bitte daher, wie beantragt zu entscheiden (die beantragten Änderungen sind im beige-fügten Stellenplanentwurf „grün“ gekennzeichnet).

Anlagenverzeichnis:

- 1) Dokumentationspapier des Bürgermeisters vom 04.11.2014
- 2) Entwurf Stellenplan 2015 (Ergänzung BM vom 20.11.2015)